

PLANZEICHNUNG (TEIL A) ES GILT DIE BauNVO 1977

Amtliche Planunterlage für den Bebauungsplan Nr. 5/1, 1. Änderung der Stadt Eckernförde  
Maßstab 1:1000  
Katasterbestand vom 17. April 1986

Rendsburg, den 21. April 1986



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME FÜR DEN GESAMTEN PLANSTÜCKREICH: DIE RECHTSVORSCHRIFT DES § 34 (4) Wa Str G IST ZU BEACHTEN.

HINWEIS: NUTZUNGSBERECHTIGUNG FÜR STELLPLÄTZE IN DER TIEFGARAGE

EIGENTÜMER STADTHALLE: FÜR 54 St  
EIGENTÜMER HOTEL: FÜR 25 St

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SSO/K	Sonstige Sondergebiete, z.B. Kurgelände	§ 11	BauNVO
-------	---	------	--------

Maß der baulichen Nutzung

GFZ 0,4	Geschoßflächenzahl	§ 20	BauNVO
GRZ 0,2	Grundflächenzahl	§ 19	BauNVO
-----	Grenze des Baulandes	§ 19 (3)	BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 (3)	BauNVO
OK+13,0 NN	Höhe baulicher Anlagen in Metern über Bezugspunkt als Höchstgrenze/Oberkante Gebäude über NN	§ 16 (3)	BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g	Geschlossene Bauweise	§ 22 (3)	BauNVO
-----	Baugrenze	§ 23 (3)	BauNVO

Verkehrsflächen

-----	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) Nr. 11	BBauG
-----	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr. 11	BBauG
F	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fußweg	§ 9 (1) Nr. 11	BBauG
-----	Anschluß anderer Flächen z.B. St / GSt / TG an die Verkehrsflächen	§ 9 (1) Nr. 11	BBauG

EINFAHRTSBEREICH

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grünflächen

□	Badestrand	§ 9 (1) Nr. 15	BBauG
---	------------	----------------	-------

Umgrenzung der Flächen für den Hochwasserschutz

⊕	Überschwemmungsgebiet	§ 9 (1) Nr. 16	BBauG
---	-----------------------	----------------	-------

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

○	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 25 b	BBauG
---	----------------------	------------------	-------

Regelungen für den Denkmalschutz

Ⓛ	Umgrenzung der Gebiete, die dem Denkmalschutz unterliegen (sonstiges archäologisches Denkmal gemäß § 17 DSchG, z.B. Siedlungen)	§ 9 (6)	BBauG
---	---	---------	-------

Sonstige Festsetzungen

---	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) Nr. 22	BBauG
-----	--	----------------	-------

Zweckbestimmung:

TG	Tiefgarage
St	Stellplätze
GSt	Gemeinschaftsstellplätze

Sonstige Festsetzungen

⊞	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, z.B. im Bereich der Sichtdreiecke	§ 9 (1) Nr. 10	BBauG
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7)	BBauG
-----	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. des Nutzungsmaßes innerhalb des Baugebietes	§ 16 (5)	BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen / Kennzeichnungen

---	Abgrenzung der Flächen, für die nach den Vorschriften des Landschaftspflegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein ein Bauverbot besteht	§ 40 (1)	LpflegG
---	Uferlinie	§ 8	LWG
⊞	Umgrenzung und Kennzeichnung der hochwassergefährdeten Flächen	§ 9 (5)	BBauG

Darstellungen ohne Normcharakter

▨	Vorhandenes Gebäude (Stadthalle)
---	Vorhandene Grundstücksgrenze
---	Neue Grundstücksgrenze
---	Portfallende Grundstücksgrenze
△	Sichtdreieck
---	Flurstückennummer
---○---	Vorhandenes 20 kV-Kabel

Nachrichtliche Mitteilungen

Erforderliche KFZ-Stellplätze:

Für Stadthalle (Baufläche 1)	120 St
Für Hotel (Baufläche 2)	25 St
<b>insges.</b>	<b>145 St</b>

Ausgewiesene Flächen für KFZ-Stellplätze:

In der Tiefgarage (Baufläche 2) für Stadthalle	54 St
Außerhalb der Tiefgarage (Baufläche 2) für Stadthalle	66 St
<b>insges.</b>	<b>120 St</b>
In der Tiefgarage (Baufläche 2) für Hotel	25 St

Erforderliche Parkplätze:

145 : 3	48 P
---------	------

Ausgewiesene Parkplätze:

Im Bereich der südlich angrenzenden Parkplatzfläche vorhanden	48 P
---	------

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG 1976/79

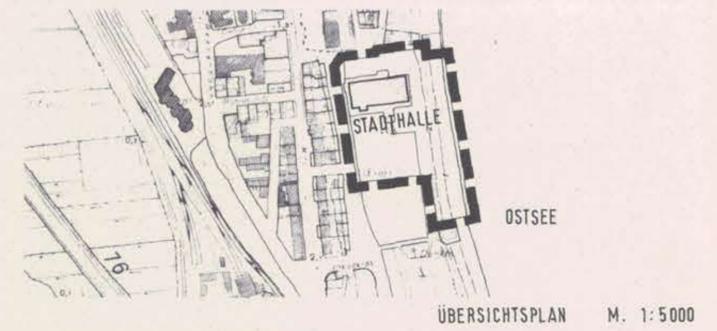
Eckernförde, den 29.04.1986

GEZ. DO. 28.04.1986

Stadt Eckernförde  
Der Magistrat  
Bauamt

*Hinder*  
(Städt. Oberbaurat)

# SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5/1, 2. ÄNDERUNG, PLANUNGSGBIET "KURGELÄNDE"



Lage des Planungsgebietes:

Begrenzung im Norden durch die Straße Jungfernstieg, im Osten durch das Flurstück 62/4, Flur 5, Gemarkung Eckernförde, im Süden durch die angrenzenden Parkflächen, im Westen durch die Straße Am Exer

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 04.05.1987 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5/1, 2. Änderung für das Planungsgebiet "Kurgelände", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen: